

Bei der ABS gelten über 280 Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie basieren auf der «Anlage- und Kreditpolitik der ABS» und sind in Ausschluss- und Förderkriterien sowie positive und negative Bewertungskriterien unterteilt. Bevor ein Finanzinstrument in das ABS-Anlageuniversum aufgenommen wird, durchläuft es einen Selektionsprozess in Bezug auf diese Kriterien, wobei die Bewertungskriterien je nach Branche unterschiedlich gewichtet werden. Ausschlusskriterien werden stets überprüft, die Bewertungskriterien hingegen erst ab einem Mindestdepotvolumen oder wenn der Titel ins Portfolio von ABS-eigenen Anlagefonds aufgenommen wird.

Die folgenden Beispiele geben Einblick in die ABS-Kriterien im Anlagegeschäft. Sie sind nicht abschliessend und bilden keine Hierarchie oder Gewichtung ab.

1. Ausschlusskriterien

Unternehmen, auf die Ausschlusskriterien zutreffen, schliesst die ABS aus ihrem Anlageuniversum aus. Dies betrifft nicht nur einzelne Firmen, sondern ganze Branchen wie die Rüstungs- oder Tabakindustrie. Fallen Lieferantinnen und Lieferanten oder die Kundschaft eines geprüften Unternehmens unter diese Kriterien, kann dies ebenfalls zum Ausschluss führen. Für Staaten gelten eigene Ausschlusskriterien, zum Beispiel bei systematischen Menschenrechtsverletzungen oder Korruption.

Ausnahmen: Drittlands können ausgeschlossene Titel enthalten, sofern die Gesamtbewertung des Fonds positiv ausfällt. ABS-eigene Anlageprodukte können in geringem Umfang ausgeschlossene Titel beinhalten, wenn ein ursprünglich akzeptierter Titel sich bezüglich Nachhaltigkeit verschlechtert und daher nachträglich aus dem ABS-Anlageuniversum ausgeschlossen wird. In solchen Fällen gelten spezifische Verkaufsfristen oder Zukaufstopps. Bei einigen Ausschlusskriterien wird eine Toleranzgrenze von 5 % des Umsatzanteils angewendet. Beispiele hierfür sind fossile Energien, Kernenergie oder die Luft- und Raumfahrtindustrie (Aufzählung nicht abschliessend). Vereinzelt sind weitere spezifische Toleranzgrenzen im Einsatz: Zum Beispiel schliesst die ABS Investitionen in Finanzinstitute aus, wenn mehr als 50 Prozent der Kredite oder des verwalteten Vermögens in von der ABS ausgeschlossenen Titeln investiert sind.

Ausschlusskriterien

Umwelt

- Zerstörung geschützter Naturflächen
- Gefährdung der biologischen, kulturellen und ethnischen Vielfalt
- Tierversuche für Konsumprodukte
- Kernenergie und Uranindustrie
- Fossile Energien
- Flug-, Raumfahrt-, Kreuzfahrt- sowie Automobilindustrie auf Basis fossiler Brennstoffe
- Gentechnologie zur Manipulation von Pflanzen, Saatgut und Tieren
- Nahrungsmittel aus industrieller Landwirtschaft und Textilien aus konventioneller Herstellung (bezüglich Rohmaterialien)
- Unternehmen, die Energie vorwiegend aus Biomasse aus erster Generation produzieren
- Produktion von und Handel mit Pestiziden oder umweltgefährdenden Industriechemikalien
- Finanzdienstleister, die Projekte und Unternehmen finanzieren, die unter die ABS-Ausschlusskriterien fallen

Ausschlusskriterien

Soziales

- Verletzung der grundlegenden Menschenrechte
- Rüstungsindustrie
- Harte Pornografie
- Große Pharmaunternehmen ohne Strategien für einen gerechten Arzneimittelzugang
- Forschung mit menschlichen Embryonen
- Klonen von Menschen und Tieren
- Biopiraterie (Biopiracy)
- Landraub (Land Grabbing)
- Verhinderung oder massive Behinderung des Zugangs zu Wasser
- Vermarktung und Angebot von Produkten und Dienstleistungen mit überdurchschnittlichem Suchtpotenzial (Glücksspiel, Alkohol, Tabak)

Ausschlusskriterien

Unternehmensführung

- Systematische Geldwäsche, Korruption oder Wettbewerbsbussen
- Kinderarbeit und Verstoss gegen die Arbeitsbedingungen der Internationalen Labour Organisation (ILO)
- Nicht-Anerkennung von Gewerkschaftsfreiheit und Kollektivverhandlungen

2. Förderbereiche und Förderkriterien

Die neun Förderbereiche der ABS sind:

1. Bildung und Kultur
2. Erneuerbare Energie
3. Gesundheit und Betreuung
4. Nachhaltige Landwirtschaft
5. Soziale Integration
6. Solidarische Entwicklung
7. Umweltschonende Mobilität
8. Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten
9. Zukunftsweisende Geschäftsmodelle

Die Förderbereiche gelten sowohl für das Anlage- als auch für das Kreditgeschäft der ABS. Darüber hinaus wendet die ABS bei der Nachhaltigkeitsanalyse im Anlagegeschäft mehr als 50 Förderkriterien an. Diese leiten sich aus den Förderbereichen ab und konkretisieren sie. Zum Beispiel leitet sich das Förderkriterium «Unternehmen, die Zugang zu Wasser erleichtern» aus dem ABS-Förderbereich «Solidarische Entwicklung» ab. Förderkriterien fallen stärker ins Gewicht als andere positive Bewertungskriterien der ABS.

3. Positive und negative Bewertungskriterien

Für die ABS zählt nicht nur das «Was?» (Produkte und Dienstleistungen), sondern auch das «Wie?» (Prozesse und Strategien): Mithilfe der positiven und negativen Bewertungskriterien beurteilen die ABS, welchen Weg ein Unternehmen langfristig einschlägt und ob es seine Prozesse nach sozial-ethischen und ökologischen Kriterien gestaltet.

| | positiv | negativ |
|--|--|--|
| Bewertungskriterien Umwelt Gewichtung: 40 Prozent | <ul style="list-style-type: none">- ECO-Design (Ressourcenminimierung entlang der Wertschöpfungskette)- Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und Ressourcenverbrauch- Nutzen von Effizienztechnologien- Initiativen zur Vermeidung von Plastik in Produkten, der Produktion oder Verpackungen- Kooperation mit umweltfreundlichen Verkehrsträgern- Versicherungen mit sozialen Prämienanreizen | <ul style="list-style-type: none">- Relativ steigender Ausstoss von Treibhausgasen- Verwendung von Nanopartikeln in Lebensmitteln oder deren Verpackung- Herstellung und Handel von Pelzen- Unternehmen, welche Motorsport betreiben- Verwendung von überwiegend Atomkraft oder fossilen Brennstoffen zur Energiegewinnung- Produktion von IT-Geräten mit geplanter Obsoleszenz oder fehlender Austauschbarkeit von Verschleissteilen |
| Bewertungskriterien Soziales Gewichtung: 40 Prozent | <ul style="list-style-type: none">- Auditierung der Lieferanten anhand der UN Global Compact-Kriterien- Überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze für körperlich oder geistig benachteiligte Personen- Finanzinstitute, welche Derivate nur zur Absicherung von Realgeschäften anbieten- Compliance-Richtlinien bzgl. Medikamententests | <ul style="list-style-type: none">- Xenotransplantation- Exzessive Renditen in der Gesundheitsbranche- Finanzinstitute ohne Richtlinien für ihr Kreditportfolio gemäss sozialem Nachhaltigkeitsverständnis der ABS oder mit hoher Intransparenz in diesem Bereich- Fehlende Strategien zur Begrenzung von Nahrungsmittelverlusten in den entsprechenden Branchen |
| Bewertungskriterien Unternehmensführung Gewichtung: 20 Prozent | <ul style="list-style-type: none">- Transparenz allgemein und gemäss GRI-Standards- Strategien bzgl. Familienfreundlichkeit und Work-Life-Balance- Diversitätsstrategien und aktive Genderpolitik | <ul style="list-style-type: none">- Intransparenz bei Salären des Managements- Geldwäscherei und Korruption (Einzelfälle)- Exzessiver Lobbyingaufwand- Öffentliche Kritik wegen massiver Steuervermeidung |